

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling und Horst Kortlang (FDP)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

**Nachfrage zu Drucksache 18/8327 - Debatte über die Modernisierung der Öffentlich-Rechtlichen**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 08.02.2021 - Drs. 18/8500  
an die Staatskanzlei übersandt am 10.02.2021

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 23.02.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Debatte über die Modernisierung der Öffentlich-Rechtlichen“ (Drucksache 18/8327, an die Staatskanzlei übersandt am 19.01.2021) ergeben sich folgende Nachfragen:

**1. Wann ist mit Ergebnissen aus der Debatte über die weitere Modernisierung der Öffentlich-Rechtlichen zu rechnen?**

Diese Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantworten. Schließlich sind 16 Länder mit zum Teil sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen und Interessen beteiligt. Die Landesregierung würde es jedoch sehr begrüßen, wenn bereits vor Beginn der nächsten Beitragsperiode Auftrag und Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftssicher ausgestaltet wären. Ziel sollte es sein, verstärkt jüngere Menschen für dessen Angebote zu gewinnen und gleichzeitig die angestrebte Beitragsstabilität nicht aus den Augen zu verlieren.

**2. Welche Position vertritt die Landesregierung in der Diskussion über eine „Reform des Finanzierungs- und damit zusammenhängend des KEF-Systems“?**

Wie bereits erwähnt, geht es u. a. um eine verlässliche, wie vom Bundesverfassungsgericht wiederholt angemahnt auskömmliche Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Dabei sollte der KEF auch in Zukunft eine zentrale Rolle zukommen. Schließlich ist die Kommission ein Garant für die von staatlichem Einfluss unabhängige Ermittlung des finanziellen Bedarfs der Anstalten, der diesen für die Erfüllung ihres Auftrags zusteht.

**3. Wie sollen nach Vorstellung der Landesregierung eine „mit Augenmaß finanzierte Sportberichterstattung und Unterhaltung“ ausgestaltet sein?**

Die Landesregierung vertritt den Standpunkt, dass der beitragsfinanzierte Rundfunk nicht marginalisiert werden darf. Unter anderem deshalb sollten attraktive Sportinhalte sowie Unterhaltungsformate weiterhin Bestandteil eines attraktiven öffentlich-rechtlichen Gesamtangebots sein. Doch es ist nicht Aufgabe des Staates, über den generellen Auftrag hinaus Vorgaben hinsichtlich der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der Programme zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen jedoch erwarten, dass die Anstalten und ihre Gremien für hochwertige Inhalte nicht jeden aufgerufenen Preis akzeptieren. Stattdessen sind Kreativität, Schwerpunktsetzung und Nutzung vorhandener Synergiepotenziale gefordert im Sinne eines sparsamen und möglichst effektiven Umgangs mit den Rundfunkbeiträgen.

(Verteilt am 24.02.2021)